

2. BERLINER FLUSSBAD POKAL 2016

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

*Erklärung des Teilnehmers/der Teilnehmerin _____
mit der Start-nummer _____ zum „2. Berliner Flussbad Pokal“ am 03.07.2016 zu den
gesundheitlichen Risiken und der Haftungsfreistellung des Vereins Flussbad Berlin e.V. sowie seiner
Mitglieder und Organe (im folgenden Veranstalter)*

1. Der *Berliner Flussbad Pokal* ist ein neuer Freiwasserschwimmwettbewerb über 1000 m, der im Spreekanal ausgetragen wird und im Juli 2016 zum zweiten Mal stattfindet. Veranstalter ist der Verein Flussbad Berlin e. V. Die Veranstaltung dient als Zeichen für den Gewässerschutz und für eine saubere Zukunft der Spree. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt auf eigenen Wunsch; ein Vertragsverhältnis wird zwischen den TeilnehmerInnen und dem Veranstalter nicht geschlossen. Da im Grundsatz aber eine Haftung der Veranstalter hinsichtlich der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten denkbar ist, erklärt der/die TeilnehmerIn im Hinblick auf seine/ihre freiwillige Teilnahme in Kenntnis sämtlicher Gefahren und Risiken folgendes:
2. Mit dieser Erklärung wurde mir das Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 19.03.2015 vorgelegt. Daraus geht hervor, dass der Spreekanal vom Land Berlin nicht als Badegewässer ausgewiesen ist. Hintergrund ist die bestehende Mischwasserkanalisation, die bei Überläufen im Falle von Starkregenereignissen dazu führt, dass der Spreekanal bzw. das Wasser erheblich mit Krankheitserregern (zum Beispiel Viren, Bakterien, Parasiten) belastet sein kann.
3. Vor diesem Hintergrund hat der Veranstalter durch ein Labor prüfen lassen, ob Grenzwerte nach der Badegewässerverordnung eingehalten werden oder überschritten sind, und zwar aufgrund von zwei Probenahmen. Die erste Probe wurde wenige Wochen und die zweite Probe wenige Tage vor der Veranstaltung entnommen und ausgewertet. Beide Auswertungen und Prüfberichte des beauftragten Labors sind mir ebenfalls vorgelegt worden.
4. Auch wird der Veranstalter von den Berliner Wasserbetrieben informiert, ob ein Überlauf aus der Mischwasserkanalisation im Zeitraum vor der Veranstaltung wahrscheinlich war oder ist. Da sowohl die Beprobungen und Laboruntersuchungen als auch die Informationen der Wasserbetriebe keine absolute Sicherheit bzw. Richtigkeit beanspruchen, ist eine Überschreitung von Grenzwerten nach der (alten und aktuellen) Badegewässerverordnung am Tag der Veranstaltung nicht auszuschließen bzw.

durchaus möglich.

5. **Die mit diesen Umständen verbunden gesundheitlichen Risiken nehme ich in Kauf und mir ist bewusst, dass der Veranstalter auf diese Risiken nur insoweit Einfluss nehmen kann, als er die ihm vorliegenden Informationen aus den Laboruntersuchungen und von den Wasserbetrieben weitergibt. Weitergehende Verkehrssicherungspflichten kann der Veranstalter insoweit nicht übernehmen, insbesondere nicht für die Qualität als Badegewässer haften. Insoweit kann ich im Falle von gesundheitlich negativen Folgen auch nicht den Veranstalter dafür haftbar machen.**
6. Der Veranstalter hat die Einstiegs- und Ausstiegstelle durch Taucher auf im Wasser liegende Gegenstände untersuchen lassen, allerdings nicht den gesamten Bereich der Schwimmstrecke. Insoweit ist nicht gänzlich auszuschließen, dass sich TeilnehmerInnen an im Wasser befindlichen Gegenständen verletzen könnten oder sogar schwerwiegendere Folgen eintreten, wenn dieses auch unwahrscheinlich ist. Auch dieses Risiko nehme ich in Kauf.
7. Zur Minimierung der Risiken verpflichte ich mich, die ausgewiesene Schwimmstrecke bzw. den Wettkampfbereich während des Wettkampfes nicht zu verlassen und nur während des Wettkampfes die Schwimmstrecke zu nutzen. Insoweit ist mir auch bewusst, dass die Veranstaltung in diesem Bereich eine Ausnahme darstellt, ansonsten aber der Spreekanal kein zugelassenes Badegewässer ist.

Berlin, den 03.07.2016 **Unterschrift:** _____

Name des Erziehungsberechtigten (ggf.): _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (ggf.): _____

ERKLÄRUNG ZU DEN BILDRECHTEN

Mir ist bekannt, dass der Veranstalter von dem Wettkampf Fotografien und Filme anfertigen lässt, um dieses Bildmaterial für Vereinszwecke des Veranstalters (Flussbad Berlin e.V.) zu nutzen. Bei der späteren Nutzung, Verwendung und Veröffentlichung des Film- und Fotomaterials durch den Veranstalter ist nicht ausgeschlossen, dass ich wiederzuerkennen bin und wieder erkannt werde. Durch diese Nutzung der Bilder meiner Person, die innerhalb des Rahmens der Veranstaltung entstanden sind, sehe ich meine Bildrechte nicht verletzt und werde keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

Berlin, den 03.07.2016 **Unterschrift:** _____

Name des Erziehungsberechtigten (ggf.): _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (ggf.): _____